

## Sachverständigengutachten

Im Rahmen unserer Tätigkeit als niedergelassene Fachärzte für Orthopädie und orthopädischer Chirurgie nehmen wir medizinische Begutachtungen zu verschiedenen Fragestellungen im Hinblick des gesamten Bewegungsapparates vor.

Als gerichtlich beeidete Sachverständige der österr. Ärztekammer werden Gutachten im Auftrag des Sozialgerichtes bzw. Zivilgerichtes, Privatgutachten oder Zusammenhangsgutachten zu Unfallschäden oder berufsbedingte Gesundheitsschäden erstellt.

### ***Wir erstellen orthopädisch-medizinische Gutachten für folgende Gebiete bzw. Institutionen:***

- Gerichtsgutachten im Auftrag des Sozial- und Zivilgerichtes
- „Unfallgutachten“ – Zusammenhangsgutachten nach Unfällen mit der Fragestellung der Kausalität zwischen dem Unfallereignis und dem verbleibenden orthopädischen Gesundheitsbeeinträchtigungen -„Invaliditätsgrad“ gemäß AUVB. Im Auftrag von Versicherungen bzw. Privatpersonen.
- Orthopädische Begutachtungen bei arbeitsmedizinischen Fragestellungen, berufsbedingten Erkrankungen
- Orthopädische Begutachtungen im Sinnen von Attesten und Kurzgutachten für die Vorlage beim AMS, Bundessozialamtes, Rentenbegehren
- Orthopädische Begutachtungen zur Feststellung von Gesundheitsschäden im Rahmen des Dopingopfer-Hilfe-Gesetz für Sportler/innen zb der ehemaligen DDR

Die Gutachtenerstellung beinhaltet eine ausführliche Befragung des Beschwerdebildes / Unfallherganges / Behandlungsverlaufes mit einer anschließenden fachärztlichen orthopädischen klinischen Untersuchung, evtl. Fotodokumentation; im Bedarfsfall können Röntgenuntersuchungen bzw. Ultraschalluntersuchungen sogleich durchgeführt werden.

Diese fachärztliche orthopädische Begutachtung ist getrennt vom Patientensorientiertem Praxisbetrieb.